



Merkblatt zur Online-Abfrage gemäss Art. 15 der Verordnung Versichertenkarte (VVK) für medizinische Leistungserbringer

Der Abfragedienst „vvk-online.ch“ dient der Gültigkeits- und Deckungsprüfung der Versichertenkarte und der Bereitstellung der aktuellen Informationen für den Leistungserbringer gemäss Art. 35ff KVG zur Verbesserung der administrativen Prozesse. Der Zugriff auf aktuelle Informationen ist erforderlich, weil die Versichertenkarten als Sichtausweis mit einer mehrjährigen Dauer ausgestellt werden und die Informationen nicht mehr gültig sein könnten. Dies ist insbesondere bei denjenigen Patienten wichtig, welche die Krankenversicherung und ihre Deckungen wechseln.



Mittels der Versichertenkarten-Nummer (VeKa-Nr.) werden beim VeKa-Center die aktuellen Informationen des teilnehmenden Versicherers angezeigt.

Folgende Information können beim Abfragedienst „vvk-online.ch“ bezogen werden:

- Gültigkeit der Versichertenkarte
- Name und Vorname der versicherten Person
- Neue AHV-Nummer als Sozialversicherungsnummer
- Versicherten- oder Policen-Nummer beim Versicherer
- Geburtsdatum der versicherten Person
- Geschlecht der versicherten Person
- Name und Kennnummer des Versicherers (BAG-Nummer)
- Ablaufdatum der Versichertenkarte

Diese Dateninhalte entsprechen der Verordnung Versichertenkarte (VVK) vom 14.2.2007. Im Rahmen dieses VeKa-Abfragedienstes steht es den Versicherern jedoch frei, zusätzlich auch die fakultativen Datenfelder zu liefern:

- Wohnadresse und Wohnkanton
- Unfallddeckung KVG/VVG
- Versicherungsdeckung KVG/VVG
- Zusatzinformationen

Der teilnehmende Leistungsbringer darf diese Abfrage beim VeKa-Center im ganzen Behandlungsprozess von der Patientenaufnahme bis zur Rechnungsstellung benutzen und kann damit seine Patienten-Daten laufend aktualisieren.

Die teilnehmenden Krankenversicherer stellen diese Informationen unter der Bedingung zur Verfügung, dass diese Daten bei allen administrativen Prozessen und insbesondere bei der Fakturierung (Art. 59 Abs. 1, Bst. d und e, KVV) an die Versicherer (Tiers payant) oder den Patienten (Tiers garant) verwendet werden.

Sobald das Antragsformular mit den Nutzungsbedingungen unterzeichnet ist und die Bedingungen erfüllt sind, wird der Zugriff zum Abfragedienst „vvk-online“ erteilt.